



Ihr Zeichen und Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

München, den
6. Juli 2026

Zuckersteuer bereits zum 1. Januar 2027

es hat mich sehr gefreut, Sie anlässlich tagsfraktion am Montag vergangener Woche getroffen zu haben. Ich durfte einer bewegenden und nachdenklich stimmenden Veranstaltung beiwohnen.

Heute muss ich Sie in einer anderen Angelegenheit kontaktieren. Mit Bestürzung haben wir am Wochenende zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Koalition die Einführung einer Zuckersteuer auf Getränke bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2027 vorziehen will. Diese Option sieht der aktuelle Änderungsentwurf der Koalition zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz vor, das Ende dieser Woche vom Bundestag verabschiedet werden soll.

Unsere Mitgliedsbrauereien stellen zu einem großen Teil auch alkoholfreie Erfrischungsgetränke her, nicht zuletzt, um dadurch dem stark schrumpfenden Bierabsatz zu begegnen und so die wirtschaftliche Existenz oft Jahrhunderte alter Unternehmen zu sichern. Sie werten die Pläne der Koalition als Affront gegen den Mittelstand. Sollte die umstrittene Steuer tatsächlich bereits in wenigen Wochen eingeführt werden, würde dies die aktuell ohnehin stark unter Druck stehenden Betriebe vor praktisch unlösbare Herausforderungen stellen.

Für die von uns vertretene Brauwirtschaft sehen wir fünf zentrale Problemfelder:

- Keine Möglichkeit zur Anpassung von Rezepturen: Durch eine überfallartige Einführung der Zuckersteuer bereits in wenigen Wochen bliebe den Unternehmen keinerlei Zeit, Rezepturen von Getränken anzupassen oder neue Produkte zu etablieren. Rezepturänderungen benötigen umfangreiche Entwicklungs-, Produktions- und Markteinführungsprozesse. Diese lassen sich in dem nun drohenden Szenario nicht realisieren. Der Zeitdruck, unter den die Getränkewirtschaft nun gesetzt werden soll, erhärtet den Eindruck, dass es weniger um eine von gesundheitspolitischen Erwägungen angetriebene nachhaltige Zuckerreduktion in Erfrischungsgetränken als vielmehr darum geht, möglichst hohe Steuereinnahmen zu erzielen.
- Unkalkulierbares Kosten-Risiko: Eine Einführung der Zuckersteuer bereits zum 1. Januar 2027 nimmt den Unternehmen praktisch jede Möglichkeit, damit zwangsläufig einhergehende erhebliche Mehrkosten in die laufenden Jahresverhandlungen mit dem Lebensmitteleinzel- ebenso wie mit dem Getränkehandel einzubringen. Es ist hinreichend bekannt, dass vor allem der hoch konzentrierte,

marktmächtige Lebensmittelhandel in Deutschland, aber auch große Getränkemarktketten die Weitergabe von Kostensteigerungen bei den Herstellern ohnehin nur äußerst eingeschränkt zu akzeptieren bereit sind. Viele Unternehmen müssten die zusätzlichen Belastungen deshalb zunächst vollständig selbst tragen. Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Ertragschwäche der deutschen Brau- und Getränkewirtschaft wäre dies wirtschaftlich nicht darstellbar.

- Völlige Unklarheit über betroffene Produkte: Bis heute ist nicht annähernd klar, welche Getränke überhaupt von der geplanten Zuckersteuer erfasst werden sollen. Offen ist somit, welche Getränke konkret besteuert bzw. nicht-besteuert werden sollen. Es existiert bislang weder ein Referentenentwurf noch ein Eckpunktepapier der Bundesregierung. Wie sollen Unternehmen weitreichende wirtschaftliche Entscheidungen treffen, ohne überhaupt die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen?
- Drohender Aufbau von Bürokratie: Ebenso ist vollkommen ungeklärt, wer die neue Steuer auf welche Weise erheben soll. Bis heute fehlt jede Orientierung darüber, welche Behörde (voraussichtlich der Zoll) die Steuer einbringen soll und wie innerhalb der kurzen Zeitspanne von Unternehmen und Behörden ein funktionierendes Erhebungs- und Kontrollsystem aufgebaut werden kann. Es fehlen insbesondere klare und verbindliche Vorgaben zur Steuererfassung und -erhebung, digitale Verfahren, Softwarelösungen sowie praktikable Umsetzungsregelungen gleichermaßen für Unternehmen und (Bundes-)Verwaltung.
- Bruch des Vertrauensschutzes: (Auch) Die bayerischen Brauereien haben auf zentrale Aussagen im Koalitionsvertrag zur Förderung des Wirtschaftswachstums vertraut („*Hierzu werden wir unter anderem Investitionen, Innovationen und Wettbewerb fördern, Steuern, Abgaben und Energiepreise senken*“). Die Einführung einer Zuckersteuer wurde in den Koalitionsverhandlungen im Frühjahr 2025 klar abgelehnt. Das Bundesfinanzministerium hat mehrfach festgestellt, es sehe keine Grundlage für die Einführung einer Zuckersteuer.

Wir appellieren daher eindringlich an die bayerische SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, von Plänen für eine überstürzte Einführung der Zuckersteuer abzulassen. Eine Steuer unter den dargelegten Unsicherheiten mit derart weitreichenden Folgen innerhalb nur weniger Wochen umsetzen zu müssen, würde unweigerlich Existenzen bedrohen und zu Betriebsaufgaben führen.

Für die mittelständisch geprägte bayerische Brau- und Getränkewirtschaft wäre das Vorgehen des Bundes ein Schlag ins Gesicht. Die Betriebe brauchen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die ihnen versprochenen Entlastungen statt weiterer Belastungen, sie brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Was in der aktuell - nicht nur für die Unternehmen der Brauwirtschaft - schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage jedoch Gift ist, sind überhastete politische Entscheidungen mit unabsehbaren ökonomischen Folgen.

Wir setzen auf wirtschaftspolitische Vernunft und hoffen auf Ihre Unterstützung, für die wir im Voraus herzlich danken. Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichem Gruß aus dem Münchner Brauerhaus
BAYERISCHER BRAUERBUND E. V.